

# Verwaltungsgericht weist Klage zurück

## Bispinger wollen trotzdem Planung fortsetzen

Das Lüneburger Verwaltungsgericht hat die Klage der Gemeinde Bispingen gegen die Entscheidung der Landesregierung für ein FOC in Soltau abgewiesen. Die Bispinger hatten gehofft, eine aufschiebende Wirkung für das gesamte Verfahren zu erreichen. Das hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichtes abgelehnt.

**Bispingen (es).** Am 2. Februar 2009 hatten Minister Ehlen und Staatssekretär Ripke die mit Spannung erwartete Entscheidung verkündet, wo denn nun ein Fabrikverkaufszentrum in der Lüneburger Heide als Ausnahmeregelung entstehen soll. Soltau erhielt den Zuschlag und die Bispinger riefen wenig später das Verwaltungsgericht an.

Sie sahen nicht nur die Begründung für den Standort als falsch, sondern auch bestimmte „Ungereimtheiten“ nach dem Abschluss der offi-

ziellen Anhörungsverfahren als angreifbar an. Deshalb beantragten sie, dass ihre Klage auschiebende Wirkung hat, damit in Soltau nicht schon Fakten getroffen würden.

Davon ist man in Soltau allerdings ohnehin anscheinend weit entfernt. Die Investorin und der Bürgermeister äußerten ganz andere Zeitpläne, was die Umsetzung des Vorhabens angeht. Seitdem gibt es keine offiziellen Verlautbarungen mehr. Ob sich das nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes ändert, bleibt abzuwarten.

Bispingens Bürgermeister Detlef Loos fühlt sich trotz der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes bestätigt. Die Richter hätten nämlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihre Entscheidung und auch die Entscheidung des Landes für Soltau die Bispinger nicht daran hindern könnten, ihre eigenen Planungen für das „Bispingen Village“ fortzuführen.